

Bieter:

Datum

Muster zur Handlungsvollmacht für Niederlassungen

(Nur notwendig, wenn Angebot nicht von der Muttergesellschaft unterschrieben wird.)

zum Vergabeverfahren: L 25-05

Konzern / Muttergesellschaft

Hauptniederlassung:

Name und Funktion des

Unterzeichners dieser Vollmacht:

Name und Funktion des

Unterzeichners des Angebotes:

Hiermit erteilen wir dem o. g. Unterzeichner des Angebotes die Vollmacht, bezüglich des o. g. Vergabeverfahrens und im Namen der o. g. Muttergesellschaft und der nachfolgend genannten Zweigniederlassungen / Betriebsstätten / Filialen ein Angebot abzugeben.

1. Zweigniederlassung des Unterzeichners des Angebotes, Adresse
2. Zweigniederlassung 2, Adresse
3. Zweigniederlassung 3, Adresse
4. Zweigniederlassung 4, Adresse

Der Unterzeichner dieser Vollmacht ist gegenüber den o. g. Zweigniederlassungen und bezüglich der zu erbringenden Leistung aus dem o. g. Vergabeverfahren weisungsberechtigt.

Ort, Datum, Unterschrift

Erläuterungen zur Handlungsvollmacht:

(Nicht mit dem Angebot zurücksenden)

Angebote werden in der Regel nur von einer Person unterschrieben. Es muss rechtlich sichergestellt sein, dass diese Person berechtigt ist, das Angebot im Namen der späteren Leistungserbringer abzugeben. Dies wird im Regelfall dadurch erreicht, dass die späteren Leistungserbringer die Bereitschaft zur späteren Bildung einer Bietergemeinschaft beurkunden und den Angebotsunterzeichner dazu berechtigen, im Auftrag der Bietergemeinschaft zu handeln. Die diesbezüglichen Forderungen sind in den Bewerbungsbedingungen dargelegt.

Ausschließlich für Einzelunternehmen mit Filialen bzw. Niederlassungen lassen die Bewerbungsbedingungen unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zu:

„Ausgenommen von den Festlegungen (für Bietergemeinschaften) sind Bieter, die die Leistung selbst und/oder von rechtlich und wirtschaftlich unselbständigen, ihr unterstellten Niederlassungen, Betriebstätten oder Filialen erbringen lassen. Diese Bieter haben eine Aufstellung aller für die Ausführung der angebotenen Leistung vorgesehenen Niederlassungen mit Name des Niederlassungsleiters, Anschrift der Einrichtung, Telefon und Faxnummer vorzulegen.“

Wird das Angebot von einem Niederlassungsleiter unterschrieben, ist dem Angebot eine von der Muttergesellschaft autorisierte, das Angebot und alle Niederlassungen betreffende Handlungsvollmacht für den Unterzeichner des Angebotes beizulegen. Wird die Handlungsvollmacht nicht vorgelegt, wird der Bieter als Bietergemeinschaft nach Pkt. 6.2. eingeordnet.“

Die Person, die das Angebot unterschreibt, muss juristisch nachweisbar und für das Studentenwerk Leipzig nachvollziehbar berechtigt sein, im Namen der beteiligten Leistungserbringer (Niederlassungen/Filialen) rechtlich verbindliche Willensbekundungen abzugeben, bzw. rechtlich verbindliche Weisungen an diese zu erteilen.

Ist die unterschreibende Person nicht berechtigt, im Namen der beteiligten Leistungserbringer (Niederlassungen/Filialen) rechtlich verbindliche Willensbekundungen abzugeben, benötigt das Studentenwerk Leipzig eine Handlungsvollmacht für die unterschreibende Person. Diese Handlungsvollmacht muss von einer Person unterschrieben sein, die berechtigt ist, im Namen der beteiligten Leistungserbringer (Niederlassungen/Filialen) rechtlich verbindliche Willensbekundungen abzugeben bzw. rechtlich verbindliche Weisungen an diese zu erteilen.

Sollte es keine Person geben, die im Namen der beteiligten Leistungserbringer (Niederlassungen/Filialen) rechtlich verbindliche Willensbekundungen abgeben darf und dadurch berechtigt ist, diese Vollmacht zu erteilen, dann kommt nur ein Angebot als Bietergemeinschaft in Betracht. Dazu bedarf es der Erfüllung der diesbezüglichen Forderungen der Bewerbungsbedingungen.

Ende der Erläuterungen zur Handlungsvollmacht